

Dränrohrlänge auf 100 m ließe sich bei gleichem Gefälle eine minimale Dräntiefe von 0,85 m erreichen.

Bei Stauwasserböden sollten die Dräne oberhalb der gering wasser-durchlässigen Schicht verlegt werden, da Stauwasser im Sommerhalbjahr auch ohne Dränung in der Regel nicht mehr auftritt, können diese Standorte nicht zu tief ent-

wässert werden. Böden mit Grundwassereinfluss, das heißt es befindet sich ganzjährig freies Wasser in den Böden bis zu einer Tiefe von 2 m unter Gelände, sollten hingegen nur so tief entwässert werden, dass die Pflanzen möglichst lange auch Wasser aus dem Grundwasser über den kapillaren Aufstieg nutzen können.

### Wann dränen oder tief lockern?

Zum Vermeiden von Struktur-schäden der Böden empfiehlt sich das Verlegen der Dränrohre bei trockenen Bodenverhältnissen. Günstige Bedingungen finden sich in Nordwestdeutschland meist im Sommer nach der Getreideernte.

Ein Tieflockern bei zu feuchten Unterböden führt zu einem Verschmieren der Böden im Bereich der Lockerungsgeräte und das gewünschte Aufbrechen der Verdichtungen ist nicht möglich, daher nur bei trockenen Unterböden lockern.

Prof. Joachim Blankenburg  
freier Autor

## Aktuelle Empfehlungen der Kammer-Beratung

# Zentrale Handlungsfelder für Unternehmen in der Corona-Krise

**In der aktuellen Krise stellen sich in der Unternehmensführung spezielle, auch neue Fragen. Im Folgenden werden einige Antworten und Lösungswege zu wichtigen Handlungsfeldern aufgezeigt.**

Das Sammelantragsverfahren in Schleswig-Holstein ist eröffnet. Wie in den Vorjahren kann der Antrag online über [www.elsa.schleswig-holstein.de](http://www.elsa.schleswig-holstein.de) beim zuständigen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) eingereicht werden.

### Wie Sammelantrag stellen?

Die verschiedenen Beratungsinstitutionen haben sich auf Verfahren eingestellt, die eine Bearbeitung via Telefon und Bildschirm ermöglichen. Eine rechtzeitige Terminabsprache mit den Beratern sollte bald erfolgen, damit die weiter geltende Abgabefrist zum 15. Mai 2020 eingehalten werden kann und die Fördermittel zum Ende des Jahres fristgerecht auf dem Betriebskonto eingehen.

### Wenn das Geld knapp wird

Wenn Kunden ausbleiben und Einnahmequellen wegbrechen, hat die Sicherung der Liquidität höchste Priorität. Eine Möglichkeit wird über die mögliche Stundung von Steuerzahlungen eröffnet. Diese kann über den Steuerberater beim Finanzamt beantragt werden. Daneben hat das Land Schleswig-Holstein über die SH-Finanzierungsinitiative eine Stützungsmaßnahme von kleinen und mittleren Unternehmen auf den Weg gebracht. Anträge können über die Hausbank gestellt werden. Das entsprechende Merkblatt findet man

unter <https://wtsh.de/wp-content/uploads/2020/03/Infoblatt-SH-Finanzierungsinitiative-17.03.2020.pdf>

### Wenn Arbeitskräfte fehlen

Betrieben, die auf der Suche nach Mitarbeitern und ausbleibenden Saisonarbeitskräften sind, wird dringend empfohlen, freie Stellen

können, sind Notfall- und Schichtpläne zu erstellen, Lieferanten und Meiereien sind zu kontaktieren. An die Mitarbeiter werden neue Anforderungen zum täglichen Umgang am Arbeitsplatz gestellt. Möglichst keinen Kontakt zu den Kollegen, stattdessen telefonische Aufgabenbesprechung und feste Zuweisungen der Fahrzeuge. Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer gibt es seit die-

triebe und ihrer Familien. Eine angespannte wirtschaftliche Lage in Verbindung mit steigenden bürokratischen Auflagen drückt auf die Stimmung. Hinzu kommt jetzt die Verunsicherung über die Auswirkungen der Corona-Krise. Die Belastungen für den Einzelnen können da schnell in eine Überforderung umschlagen. In Krisensituationen gibt es Hilfsangebote für Landwirte und ihre Familien. Manchmal kann es schon hilfreich sein, wenn man einer unbeteiligten Person seine Probleme schildern kann. Durch einen veränderten Blickwinkel ergeben sich neue Lösungswege. Bei größeren Problemen können Möglichkeiten zu weiteren Unterstützung aufgezeigt werden. Die wichtigsten Kontaktdaten sind: das Sorgentelefon Nordkirche, Tel.: 04 31-55 77 94 50, die Krisenhotline der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau SVLFG, Tel.: 05 61-78 51 01 01, sowie die sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer, siehe Kontaktdaten unter <https://www.lksh.de/beratung/soziooekonomische-beratung/>

Enno Karstens  
Landwirtschaftskammer  
ekarstens@lksh.de



*In der Krise finden sich zahlreiche und hilfreiche Informationen im Internet, etwa zur Saisonarbeit.*  
Foto: Isa-Maria Kuhn

bei der Agentur für Arbeit zu melden. Daneben bieten Plattformen wie [www.saisonarbeit-in-deutschland.de](http://www.saisonarbeit-in-deutschland.de) und [www.daslandhilft.de](http://www.daslandhilft.de) Unterstützung. Auch über Kleinanzeigen bieten Menschen ihre Arbeitskraft an. Außerdem ist auf die Agrarjobbörse unter [www.agrarjobboerse.de](http://www.agrarjobboerse.de) mit der neuen Rubrik „Erntehelfer“ zu verweisen.

Die neuen Corona-Auflagen beeinträchtigen das Arbeitsleben erheblich. Damit die Tiere weiter versorgt und Aufträge erfüllt werden

ser Woche einen Bereich speziell für Fragen aus dem Arbeitsleben, unter anderem zu Kurzarbeit, zu Quarantäne von Arbeitgeber/Arbeitnehmer, aber auch zu Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz. Die Fragen und Antworten werden regelmäßig ergänzt und aktualisiert.

### Wenn Sorgen erdrücken

Viele Landwirte sorgen sich zurzeit stark um die Zukunft ihrer Be-

## FAZIT

Bei der Suche nach speziellen, regionalen Ansprechpartnern ist aufgrund der Umstellung auf Homeoffice eine Kontaktaufnahme über das jeweilige Mobiltelefon oder die individuelle Mailadresse zu empfehlen. Informationen dazu finden sich auf der Homepage der Landwirtschaftskammer unter [www.lksh.de](http://www.lksh.de) unter der Rubrik Corona.